

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG IM PLANGEBIET

- 1. Je angefangenen 100 m² bebauter und versiegelter Fläche sind fachgerecht zu pflanzen :
ein einheimischer, hochstämmiger Laubbaum mit mind. 12 cm Stammumfang in 1 m Höhe und 5 Sträucher gem. Pflanzzonen unter Pkt. 3.
Je Vorgarten mind. ein einheimischer Laubbaum nach Wahl, der den Pflanzzonen unter Pkt. 2, 3, 4 (teilw.) entspricht.

- 2. Je 5 Parkplätzen sind zu pflanzen :
ein hochstämmiger, einheimischer Laubbaum mit mind. 12 cm Stammumfang in 1 m Höhe und fünf Sträucher entsprechend der Vorgaben in den Pflanzzonen.

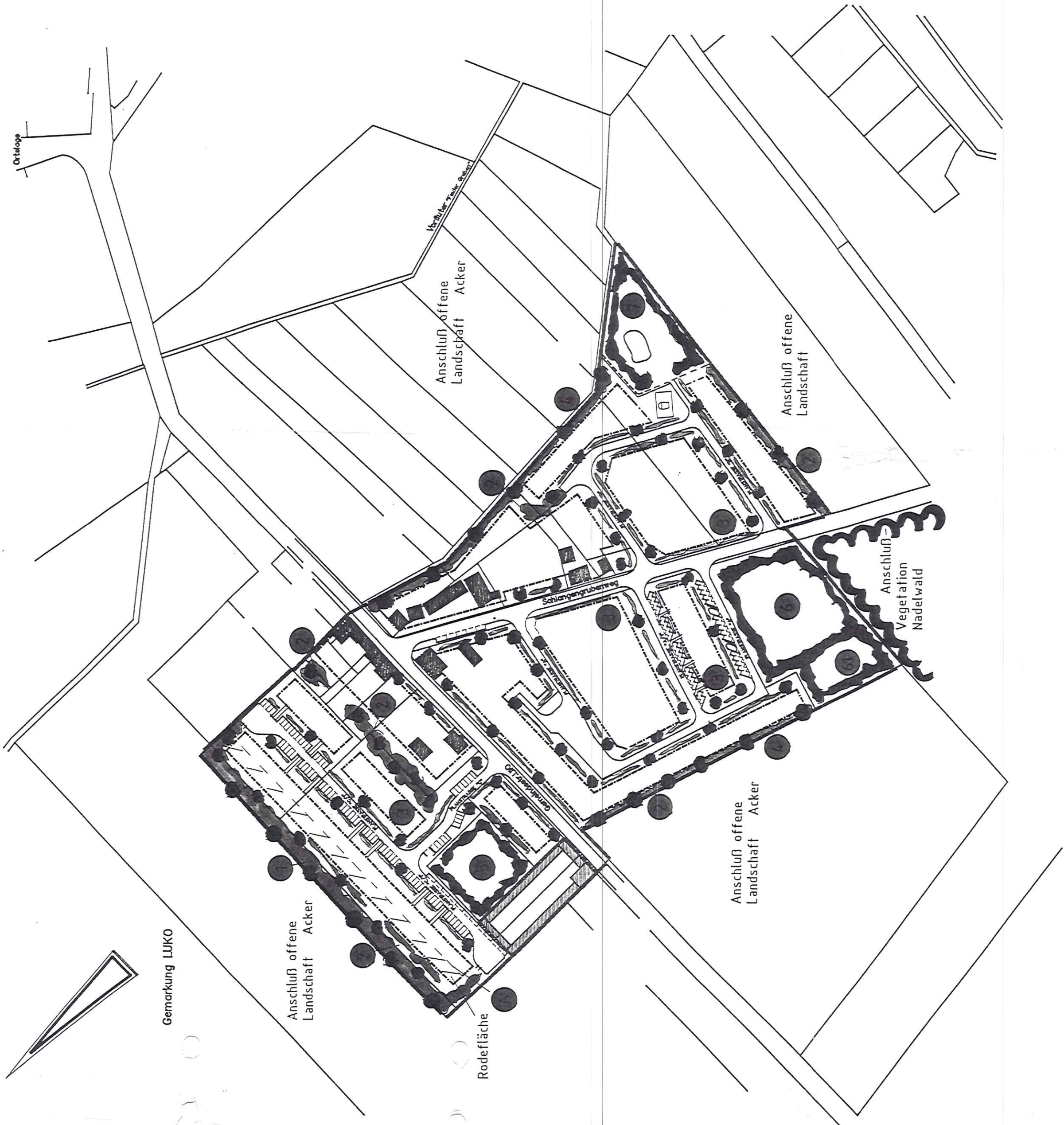
PFLANZZONEN

Pflanzzone 1
Geschlossene Gehölz-Ersatzpflanzung als nördliche Abgrenzung des Plangbietes, 3 - reihig, ges. 8 m Breite, Gesamtgröße 1 699,2 m², nach einem noch konkret zu erarbeitenden und mit der Unteren Naturschutzbehörde gesondert abzustimmenden Pflanzschema, aus dem Reihen- und Pflanzabstand sowie die einzelnen Gehölzarten eindeutig hervorgehen.
Die Pflanzqualitäten sind darin bei Sträuchern mit mind. 2 x v, 60 cm groß, und bei Bäumen mit einem Stammumfang von mind. 12 cm festzuschreiben.

Die Pflanzung ist gegen Wildschäden zu sichern, Pflege und gleichzeitiger Ersatz sind auf 5 Jahre festzusetzen.
Die Ersatzpflanzung erfolgt - so weit technologisch mit der Bebauung vereinbar - im gleichen Jahr wie die Rodung des Bestandes.

- Infrage kommen :
- * nördliche Reihe, Sträucher in Gruppen zu je 3 Stück : Hundrose, Berberitze, Brombeere, Pfaffenblütchen
 - * mittlere (Baum-) Reihe : Stieleiche, Winterlinde, Eheresche, an beiden Enden je 1 Roßkast.
 - * südliche Reihe, Sträucher in Gruppen zu je 3 Stück : Schlehdorn, Weißdorn, Kreuzdorn, Hasel

Für diese Ersatzpflanzungen gilt analog das unter der o.g. Gehölz-Ersatzpflanzung Gesagte. Die beanspruchten Flächen sind durch entsprechende Verträge zu untersetzen.



Pflanzzone 2

Immer Begrünung der straßenbegleitenden Gartenseiten :

- * einheimische Obstarten : Pflaume, Apfel, Birne, Kirsche.
- * einheimische Baum- und Straucharten : Feld- und Bergahorn, Sommer- und Winterlinde, Hängebirke, Wildbirne, Wildapfel, Vogelkirsche, Ginster, Sommerflieder, Essigbaum, Haselnuß, Weißahorn, Weigelle.

Pflanzzone 3

Immer Begrünung, Straßenbegleitgrün und Vorgärten auf den Privatgrundstücken :

- * Heckengehölze : Liguster, Berberitze, Schneebere, Spierstrauch (bumalda-Hybride), Zwergmispel, Pfeifenstrauch (in einer Höhe von 1 m zu halten !).
- * Sträucher als freie Ergänzung der Heckenanlage zur Straße : Flieder, Sommerflieder, Forsythie, Blutjohannisbeere, Feuerdorn, Scheinquitt, Blumen und Gräser.

Pflanzzone 4

Zulässige Einzelbäume mit Standort zur offenen Landschaft, je 1 St. 12 m Grundstücksgröße mind. 1 Baum : (Ergänzung zur Pflanzzone 2)

- * Winterlinde, Feldahorn, Stieleiche, Hainbuche, Vogelbeere/Eheresche.

In das Baufeld integrierter, zu schützender Bestand :

Pflanzzone 5

2 041,1 m² hochstämmiger Kiefernbestand, mit Unterholz in freier Sukzession gewachsen, bleibt einschließlich der in dieser Zahl nicht erfaßten, bewachsenen östlichen Randzone unverändert erhalten.

Pflanzzone 6

In das Baufeld übernommener Teil, 4727,6 m², eines geschlossenen Nadelwaldbestandes mit Unterholz in der Randzone sowie östlich und westlich vorgelagertem, schützenswerten Strauchbestand, der von ursprünglich 7 410,5 m² unverändert erhalten bleibt.
Erhaltenswerte Einzelbäume oder -sträucher aus dem ursprünglichen Bestand sind mit dem zuständigen Revierförster abgestimmt in die Bebauung zu integrieren.

Hier vorgelegten zur Genehmigung
Az: 68-2100-12-5000/1
Dessau, den 24.07.1995
Regierungspräsidium Dessau
Im Auftrage GGG

Pflanzzone 7

- * Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff (Verringerung um rd. 2 700 m²) in den nördlichen Bereich der städtischen Holzboxenfläche (HbF 2, Pflanzzone 6) durch westl. Erweiterung dieser Fläche um 1 068,1 m².

Pflanzzone 8

Größtenteils bis 1945 privat genutztes Kiesabbaugebiet, 2 732,3 m²; bewegtes, in freier Sukzession überwachenes Gelände mit Vertiefungen aus dem Abbau von max. 1 m Tiefe.

Vorherrschendes Großgrün : Nadelwald
Buschzone gemischt : Weißdorn, Seidelbast u.a.

Erweiterung des Bestandes durch Lückenschließung (599,2 m²) und Neu - Anpflanzung (500,8 m²) um insgesamt rd. 1 100 m².

Teilweise Nachnutzung der vorhandenen Vertiefungen als Regenrückhaltung zur Versickerung.

Einführung des RW aus dem Wohngebiet vom größten Teil der öffentlichen Verkehrsflächen und von den Dachflächen der 2 - geschossigen Häuser.

Sonstige Ersatzpflanzungen außerhalb des Plangbietes :

- * 12 Roßkastanien an der Allee Luko - Roßlau nach Standortbestimmung durch den Bürgermeister der Gemeinde.
- * Ersatzpflanzung Flur 2, Fl.-St. 143, ges. ca. 1 000 m² (Dorfstr.)
- * Ersatzpflanzung Flur 2, Fl.-St. 103, ges. ca. 1 400 m² (Wolfsgrubenweg)

- * Geschlossene Pflanzung (Mischwald, entsprechend der gegebenen Bodenqualität) auf der ehemaligen geschlossenen Deponie von Luko - Flur 1, Fl.-St. 74 - in einer Größe von rd. 6 964,8 m².

Sonstiges :

- * Anbringen von 20 mardersicheren Nistkästen für Höhlenbrüter und 10 mardersicheren Nistkästen für Halbhöhlenbrüter oder 10 Fledermauskästen in den beiden Holzboxenflächen.

- * Bei einer evtl. Rodung von Laubgehölzen anfallendes Astmaterial ist als Benjes-Hecke an der Straße Luko-Roßlau, linksseitig vor der 1. Kurve in Richtung Roßlau, einzubauen.

- * In dem in das Baufeld integrierten, zu schützenden Bestand sind die vorhandenen Gehölze entsprechend der DIN 18920 zu schützen.

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1 WOHNGEBIET LUKO "AM SCHLANGENGRUBENWEG"

MIT FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG IM PLANGEBIET M 1 : 2000

FASSUNG VOM 12.06.1995
PLANUNG: BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND
STADTPLANUNG SCHIMPFERMAN
MARSLEBENER WEG 24
06484 QUEDLINBURG